

Wähler u. Wählerinnen!

Die Wahl für ein besoldetes Mitglied zum Rat der Stadt steht vor der Tür. Zum letztenmale hat die breite Masse der Bevölkerung Gelegenheit, durch die Abgabe ihres Stimmzettels darüber zu bestimmen, wer die Geschicke der Stadt in den nächsten Jahren mit zu leiten hat. Durch ein Gesetz der Landesversammlung vom 19. Dezember 1919 ist dieses Recht des Volkes beseitigt und bei späteren Wahlen in die Hände der Stadtverordneten gelegt. Zur Begründung dieser Maßnahme wurde seitens des Oberbürgermeisters Retemeyer in dem Schreiben an die Regierung ausgeführt, daß diese Wahlen zuviel Geld kosteten und Aufregung in die Bevölkerung brächten; außerdem hätte die große Masse keinen Ueberblick, ob die von den einzelnen Parteien aufgestellten Kandidaten die geeigneten Persönlichkeiten seien. Die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung schloß sich diesem an und nahm durch die Annahme des Gesetzes der breiten Masse der Bevölkerung das Recht, aus sich heraus durch die Wahl zu bestimmen, wen sie für fähig und würdig erachtet, ihre Interessen im Rate der Stadt zu vertreten.

In allen wirklich demokratisch regierten Ländern, wie z. B. England, wäre es ein Ding der Unmöglichkeit, derartig wichtige Ämter nicht durch die Wahl durch das Volk zu besetzen. In Braunschweig gibt man die durch die Revolution errungenen Rechte des Volkes preis, um politische Schachergeschäfte für die eigene Partei oder Person zu betreiben.

Durch den Abgang des Oberamtsrichters Meyer zum 1. April macht sich eine Ersatzwahl notwendig. In der Anfang März d. J. stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung wurde von den bürgerlichen Parteien mit Einschluß der Rechtssozialisten der Stadtrat v. Frankenberg als Kandidat aufgestellt. Bei der im September stattgefundenen Wahl wurde Herr v. Frankenberg von keiner Partei als geeigneter Kandidat in Vorschlag gebracht und war derselbe gezwungen, wollte er seiner Ansprüche nicht verlustig gehen, sich allein ohne jede Kandidatur einer Partei zur Wahl zu stellen. In diesem Wahlgang erhielt Herr von Frankenberg ganze 286 Stimmen, ein Beweis, wie unbeliebt er sich in der Bevölkerung gemacht hat.

Es nimmt ja auch kein Wunder, wenn man sich die Tätigkeit des Herrn v. Frankenberg nicht nur vor dem Kriege, sondern auch während der Kriegszeit und nach derselben vor Augen führt. Es ist kein geringerer als Herr v. Frankenberg, der sein Ressort des

Gesundheitswesens

derartig zum Schaden des Wohles der Bevölkerung Braunschweigs verwaltet hat, daß die Stadt heute noch nicht im Besitz eines modernen Schwimmbades und eines Licht- und Luftbades sowie Volkshauses ist. Alle Anträge unsererseits verstand Herr v. Frankenberg wohl mit schön klingenden, aber aalglatten Worten abzutun, so daß die Stadt heute ungeheure Summen für diese zur Volksgesundheit gehörende

Einrichtung zu machen hätte, wenn diese geschaffen werden muß. Wie sehr Herr v. Frankenberg immer bemüht war, die Steuerlasten von der besitzenden Klasse abzuwenden und dieselbe den weniger leistungsfähigen Schultern aufzubürden, geht aus seiner Stellungnahme gegenüber der

Grundsteuer

nach dem gemeinen Wert hervor. Er gehörte zu den eifrigsten Gegnern dieser Steuer und setzte es durch, daß gerade diejenigen Grundstücke, welche vom Mittelstand und der Arbeiterschaft bewohnt werden, zu einer Grundsteuer nach dem Mietwert herangezogen wurden. Es wurde dadurch erreicht, daß diejenigen, die sich im Besitz einer Villa befinden oder ein Grundstück allein bewohnen, bedeutend weniger an Steuern zu zahlen haben als diejenigen, welche infolge ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage bedeutend schlechter gestellt sind. Zur Begründung dieses seines Vorgehens führte Herr von Frankenberg an, daß, wenn die Steuer nach dem gemeinen Wert beschlossen würde, die reichen Leute von hier fortziehen würden.

Die Vergütungssteuer

wurde auch unter dem Einfluß v. Frankbergs so ausgebaut, daß gerade diejenigen, welche einmal das Bedürfnis haben, nach des Tages Lasten und Mühen einige frohe Stunden in geselligem Kreise zu verleben, vornehmlich zu dieser Steuer herangezogen werden, während die wohlhabenden Kreise bei der Abhaltung ihrer Hausbälle von dieser Steuer verschont bleiben.

Auf dem Gebiete der

Armenpflege,

welche so unsozial wie möglich unter der Leitung v. Frankbergs eingerichtet ist, wurden die Arbeiter als Armenpfleger von Herrn v. Frankenberg überhaupt nicht berücksichtigt. Als ihm von unsern Vertretern im Stadiparlament angedeutet wurde, daß man ihm das Recht des Vorschlags zum Armenpfleger nehmen würde, erklärte er, die bürgerlichen Armenpfleger würden ihre Ämter niederlegen, wenn er Arbeiter zu diesem Posten berufen würde. Dieses System wurde hauptsächlich durch v. Frankenberg gestützt, bot es ihm doch die Handhabe, alle seine reaktionären Pläne gegen die Arbeiterschaft auf diesem Gebiete mit Unterstützung seines von ihm gehätschelten Montagsvereins durchzudrücken. Die Abfertigung der um Armenunterstützung nachsuchenden Personen erfolgte in einer derartigen Art und Weise, daß viele es vorzogen, trotz bitterer Not diesen Weg nicht zu gehen.

Seine Verachtung gegen die Arbeiterschaft brachte v. Frankenberg noch anlässlich der letzten Wahlen zum Ausdruck, indem er von 100 Wahlvorstehern sage und schreibe ganze 19 Arbeiter zu diesem Amte berief. Es nimmt dieses kein Wunder, wenn man berücksichtigt, daß die ganzen Fäden der Reaktion bei ihm im Rauthaus zusammenlaufen.

